



SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e. V.

Geschäftsstelle
Dominikanerweg 8

49377 Vechta

Tel. 04441 - 7322
Fax 04441 - 976024

Jahresbericht 2017

Inhalt	Seite
1. Einführung	2
2. Gesetzliche Betreuung	4
3. Ambulante Wohnungslosenhilfe	10
4. Suchtberatung	16

1. Einführung

Unter dem neuen Namen SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e. V. (in dem folgenden Text jeweils SKM Vechta) legen wir Ihnen den gemeinsamen Jahresbericht 2017 unserer drei Fachbereiche gesetzliche Betreuung, Ambulante Wohnungslosenhilfe und Suchtberatung vor.

Wir haben in diesem Jahr 2017 die Strukturveränderung fortgesetzt, die aufgrund des seit 2016 geltenden Leistungsvertrages (weg von der Pauschalvergütung hin zur Leistungsvergütung / Einzelfallabrechnung) mit dem Landkreis erforderlich geworden war.

Die umfassenden Veränderungen beziehen sich sowohl auf den Finanz- und den Personalbereich als auch auf unsere Fachbereiche mit den spezifischen Hilfeangeboten. Im Einzelnen haben Vorstand und Mitarbeiterschaft in der ersten Mitarbeiterversammlung aller Fachbereiche seit Bestehen des SKM Vechta und in regelmäßigen Organisationberatungen durch Ingrid Arenz-Greiving, Inhaberin der Firma trialog, Organisationsberatung und Supervision in Münster, folgende Maßnahmen beraten und durchgeführt:

- Im personellen Bereich war insbesondere in der **gesetzlichen Betreuung** eine Stundenreduzierung erforderlich, da die Vergütungssätze in Höhe von 44 € pro Stunde seit Jahren die Kosten nicht mehr decken. Wir können nur hoffen, dass sowohl der Deutsche Bundestag als auch die einzelnen Länderparlamente „liegendebliebene“ Gesetze nunmehr zügig und mit kostendeckender Finanzierung verabschieden. Nur dann können Betreuungsvereine und Betreuer zum Wohle der hilfebedürftigen Menschen eine Zukunft haben.
- Im Bereich **Wohnungslosenhilfe** konnten wir dagegen aufgrund der kostendeckenden Finanzierung durch das Land Niedersachsen die personelle Stundenzahl erhöhen. Wir sind zuversichtlich, dass wir in Zukunft die Hilfemöglichkeiten für die immer jünger werdenden Wohnungslosen ausbauen können.
- Im Bereich der **Suchtberatung** mussten weitere einschneidende Änderungen vorgenommen werden: Schweren Herzens haben wir im August 2017 auch das Angebot der Ambulante Therapie (=Ambulante Rehabilitation Suchtkranker) aus finanziellen Gründen ruhen lassen. Die Anforderungen der Deutschen Rentenversicherung im Bezug auf personelle Ausstattung mit Psychologen, Ärzten und Suchttherapeuten u.v.m. sind kontinuierlich gestiegen, während die Vergütungssätze seit Jahren nicht annähernd den realen Kosten entsprechen. Als kleiner Verein können wir diese Defizite nicht aus Eigenmitteln finanzieren. Hinzu kam, dass unsere langjährige Mitarbeiterin und Suchttherapeutin Christel Gratenau zur gleichen Zeit in den wohlverdienten Vorruhestand ging und wir somit auch nicht mehr die personellen Voraussetzungen erfüllen konnten.

An dieser Stelle sei Frau Gratenau noch einmal für 37 Jahre engagierter, professioneller Beratung, Begleitung und Therapie von suchtkranken Menschen und deren Angehörigen sehr herzlich gedankt. Darüber hinaus danken wir den Beratungsstellen in den angrenzenden Landkreisen, an die wir unsere Klienten für eine ambulante Therapie verweisen dürfen.



Aus den im Bericht aufgeführten Zahlen und Fakten können Sie entnehmen, dass ein Schwerpunkt der Suchtberatung neben der Beratung die Prävention ist. Wir freuen uns sehr, dass die Zusammenarbeit mit nahezu allen Schularten im Landkreis Vechta intensiv gestaltet werden konnte und so Schülerinnen und Schüler die Chance bekommen, sich im Rahmen des Unterrichtes sowie Eltern sich bei Elternabenden über Sucht und Suchtstoffe und deren Risiken zu informieren.

Wir, der Vorstand, danken unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Ehrenamtlichen im SKM Vechta für Ihren Dienst an den hilfebedürftigen, ratsuchenden und kranken Menschen, die zu uns in die Beratungsstellen kommen.

Dank gilt auch Werner Siegmund, dem früheren Vorsitzenden des SKM Vechta für seinen jahrelangen Einsatz für den Verein. Im Spätherbst 2017 hat er aus gesundheitlichen und privaten Gründen sein Amt zur Verfügung gestellt.

Wir bedanken uns

- beim Landkreis Vechta und
- beim Landescaritasverband Oldenburg für die große Hilfe und gute Kooperation
- beim Land Niedersachsen
- bei allen Spenderinnen und Spendern
- bei Vereinen und Institutionen und
- bei Dr. Thomas W. Heinz, Geschäftsführer der Fachkliniken St. Marien und St. Vitus GmbH, Neuenkirchen und Dipl.-Psych. Ralf Nebe, Leitender Psychologe der Fachklinik St. Marienstift.

Wir werden auch in Zukunft Ihre Hilfe benötigen und deshalb bitten wir Sie, unsere Arbeit auch weiterhin zu unterstützen und zu begleiten.

Vechta, Juni 2018

Herzliche Grüße

Eva-Maria Kors
Vorsitzende



Jahresbericht 2017

Betreuungsverein des SKM Vechta
Dominikanerweg 8

49377 Vechta

Tel. 04441 - 7322
Fax 04441 - 976024

betreuung@skm-vechta.de
www.skm-vechta.de

Sprechstunden

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonsicher Vereinbarung

Fachbereichsleitung:

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

Inhalt

- 1. Strukturdaten**
- 2. Das Jahr im Überblick**
- 3. Leistungsdaten**

1. Strukturdaten

Der SKM Vechta hält mit seinem Betreuungsverein ein Angebot der gesetzlichen Betreuung im Landkreis Vechta vor. Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, die von ihnen betreuten Menschen in einem vom Gericht festgelegten Bereich zu vertreten – zum Beispiel bei der Aufenthaltsbestimmung, Vermögensverwaltung oder Gesundheitsfürsorge. Je nachdem, welche Unterstützung für die Betroffene oder den Betroffenen im Einzelfall erforderlich ist, können einzelne, mehrere oder auch alle Aufgabenbereiche übertragen werden.

Der Betreuungsverein hat die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer*innen zu gewinnen, sie in ihre Aufgaben einzuführen und ihnen ein Angebot der Fort- und Weiterbildung zu machen. Eine weitere Aufgabe ist es, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Fortbildungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen anzubieten. Darüber hinaus hat der Betreuungsverein die Aufgabe, im Bereich der selbst bestimmten Vorsorge über Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht zu beraten und zu informieren. Diese Tätigkeiten – auch Querschnittsaufgaben genannt - sind die originären Aufgaben eines Betreuungsvereins und gesetzlich vorgegeben.

Personelle Besetzung

Aufgrund der hohen Beauftragung wurden die personellen Kapazitäten im Berichtsjahr zunächst um einige Stunden erhöht, um dann schrittweise Umstrukturierungen innerhalb des SKM Vechta - ohne Nachteile für die Betroffenen – vornehmen zu können. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Ende des Jahres 2017 in dem Betreuungsbereich beschäftigt (in Wochenstunden):

- Martina Schnieders, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 31,5 Std.
- Hans-Jochen Steinhagen, Sozialarbeiter M.A), 39 Std.
- Claudia Telsemeyer, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, bis August 18 Std., ab dem 01.09.2017 mit 10 Std. pro Woche
- Birgit Rohlf-Hannöver, Verwaltungsfachkraft, 10 Std.

Für die Erfüllung der Querschnittsaufgaben wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 5,5 Wochenstunden aufgewendet, die von Claudia Telsemeyer und Martina Schnieders geleistet wurden.

2. Das Jahr im Überblick

Gewinnung - Beratung – Schulung von ehrenamtlichen Betreuer*innen

Der Betreuungsverein erfüllte die Aufgaben gemäß § 1908 f BGB. Dazu zählen:

- die Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern
- die Beratung von Bevollmächtigten
- Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten.

Die Beratungsanfragen von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie von Familienangehörigen waren auch im Berichtsjahr sehr vielfältig. Unsere Beratung orientiert sich jeweils an den individuellen Bedarfen und Anliegen der Ratsuchenden. In 2017 wurde unser Beratungsangebot insgesamt von 57 Personen mit einem zeitlichen Aufwand von 78 Stunden in Anspruch genommen.

Hinzu kommen zahlreiche Beratungen der ehrenamtlichen Betreuer*innen im SKM Vechta innerhalb wie außerhalb unserer Sprechstunden sowie deren Begleitung zu Terminen. Es wurden insgesamt vier Termine zum Erfahrungsaustausch sowie eine Fortbildungsreihe für die ehrenamtlichen Betreuer*innen durchgeführt. Im Rahmen der Fortbildungsreihe konnten die Teilnehmenden sich intensiv mit Themen auseinandersetzen wie *„rechtliche Betreuung und Demenzerkrankung“*, *„Psychische Erkrankungen und rechtliche Betreuungen“* oder *„rechtliche Betreuung und Suchterkrankung“*.

Im Berichtsjahr haben **30** ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im SKM Vechta insgesamt **37** Betreuungen geführt. Wir sind kontinuierlich aktiv, weitere Ehrenamtliche für die gesetzliche Betreuung zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wurde eine schriftliche Befragung der ehrenamtlichen Betreuer*innen durchgeführt, um deren Zufriedenheit und weitere Beratungs-, Unterstützungs- und Schulungsbedarfe zu erfragen. Die Ergebnisse dieser Befragung, an der sich fast 50 % der Ehrenamtlichen beteiligt haben, bilden die Grundlage für die Planung der nächsten Angebote.

Besonderheiten in der Betreuung

Der Anteil der Klient*innen, die an einer Sucht- und / oder psychischen Erkrankung leiden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass zunehmend jüngere Menschen eine gesetzliche Betreuung – über einen gewissen Zeitraum - in Anspruch nehmen. Da jüngere Menschen sich in einer anderen Lebensphase befinden, haben sie meist einen anderen Beratungs- und Betreuungsbedarf. Bei ihnen geht es um eine langfristige Zukunftsplanung, um Bildungs- und Ausbildungsfragen und oft auch um die Suche nach geeigneten Wohnformen für junge Menschen mit psychisch Erkrankungen und / oder Doppeldiagnosen.

Zudem übernehmen wir vermehrt gesetzliche Betreuungen für Personen mit Migrationshintergrund – dabei handelt es sich vorrangig um Spätaussiedler aus dem russischsprachigen Raum und Türkischstämmige. In diesen Beratungen ergeben sich häufig sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, weshalb häufig Dolmetscher hinzugezogen werden müssen. Durch Sprachbarrieren und kultursensible Besonderheiten dauern die Betreuungsprozesse in der Regel länger und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen sind oft eingeschränkt.

Vielfach leiden auch die Familien von Betreuten mit einem Migrationshintergrund an vielschichtigen Problemlagen wie z. B. finanzielle Sorgen und / oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen u.v.m.. Wenn ein guter Kontakt und Vertrauen zum Betreuer aufgebaut ist, wenden sich auch die Familienmitglieder häufig mit ihren Anliegen an den gesetzlichen Betreuer, der jedoch im Rahmen seines Auftrages die Erwartungen nicht erfüllen kann.

All diese Entwicklungen und Neuerungen erfordern von den gesetzlichen Betreuer*innen neben einem hohen Maß an Empathiefähigkeit und Flexibilität auch ein entsprechend umfassendes, breites Wissen über die Vorgaben und Möglichkeiten der Sozialgesetzgebung sowie eine gute Kenntnis der therapeutischen und medizinischen Behandlungsangebote im Landkreis mit einem gut funktionierenden Netzwerk u.v.m..

Besonderheiten in der Betreuung im ländlichen Raum ergeben sich durch die Entfernungen und erheblichen Fahrtzeiten wegen des mangelhaft ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit den damit verbunden Kosten. Ein hoher Anteil der Betreuungen findet in aufsuchender Arbeit statt, da die meisten Betroffenen die Beratungsstelle nicht selbständig aufsuchen können. Hinzu kommen viele Begleitungen zu Ämtern und Arztterminen u.v.m., die für die Betreuer*innen mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden sind.

In der Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitarbeiter*innen anderer Institutionen, Ämter und Einrichtungen sind regelmäßig die Aufgaben (und Grenzen) der gesetzlichen Betreuung zu erläutern, da diese den Mitarbeiter*innen anderer Organisationen und Behörden nicht zwangsläufig bekannt sind. Auch die Familienangehörigen der Betreuten benötigen wiederholt Aufklärung über die Leistungen, die im Rahmen der gesetzlichen Betreuung erbracht werden können und welche nicht.

1. Leistungsdaten – Angaben zum betreuten Personenkreis

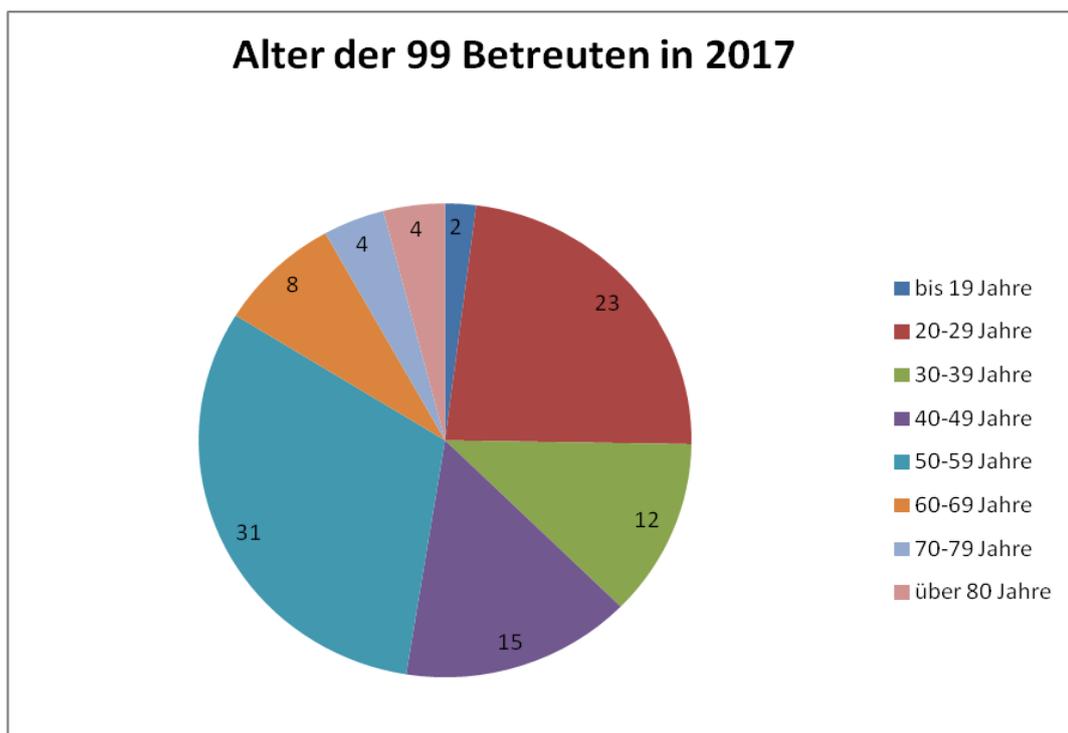


Abbildung 1: Altersgruppen

Fast 50 % der Betreuten sind zwischen 20 und 50 Jahre alt, ein Trend, der seit einigen Jahren fest zu stellen ist. Menschen, die in jungen Jahren eine gesetzliche Betreuung in Anspruch nehmen (müssen), weisen andere – und oft länger dauernde - Betreuungsbedarfe auf als ältere z. B. im Heim lebende Betreute.

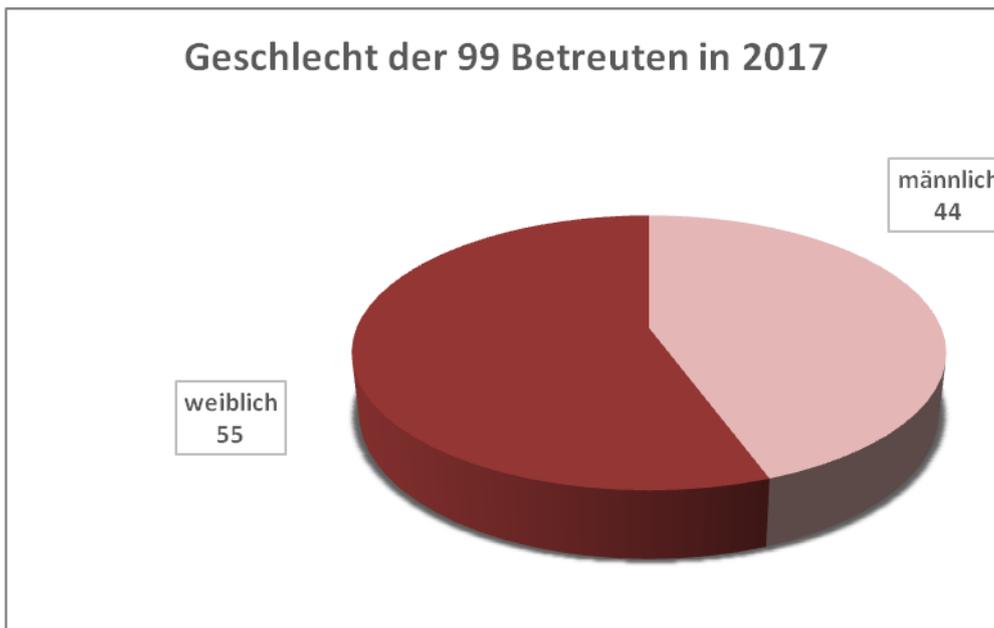


Abbildung 2: Geschlechterverteilung

Schon seit mehreren Jahren ist die Verteilung von weiblichen und männlichen Betreuten mit jeweils mit ca. 50 % auf gleichem Niveau.

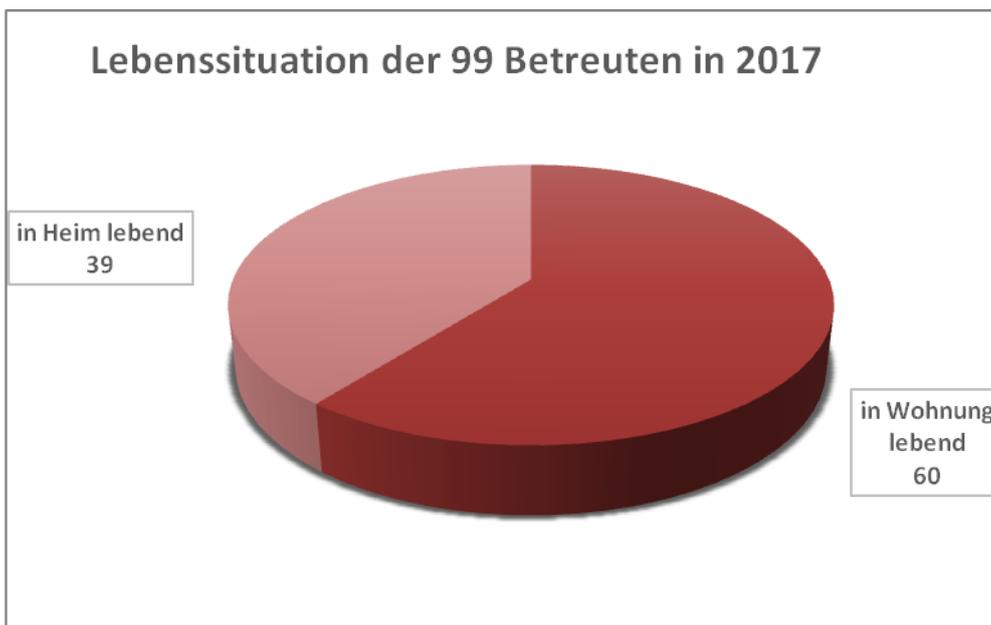


Abbildung 3: Lebenssituation der Betreuten

Der größere Teil der Betreuten lebt in einer Wohnung, während 40 % in einem Heim leben. Die größere Gruppe der in einer Wohnung lebenden Betreuten benötigt in einem höheren Maß von den Betreuer*innen auch Begleitung zu Ämtern, Arztbesuchen u.v.m.. Das bedeutet, es ist ein größerer zeitlichen Umfang für diese Betreuungen erforderlich, der durch die vorgegebene Zahl an Betreuungsstunden nicht abzudecken ist.

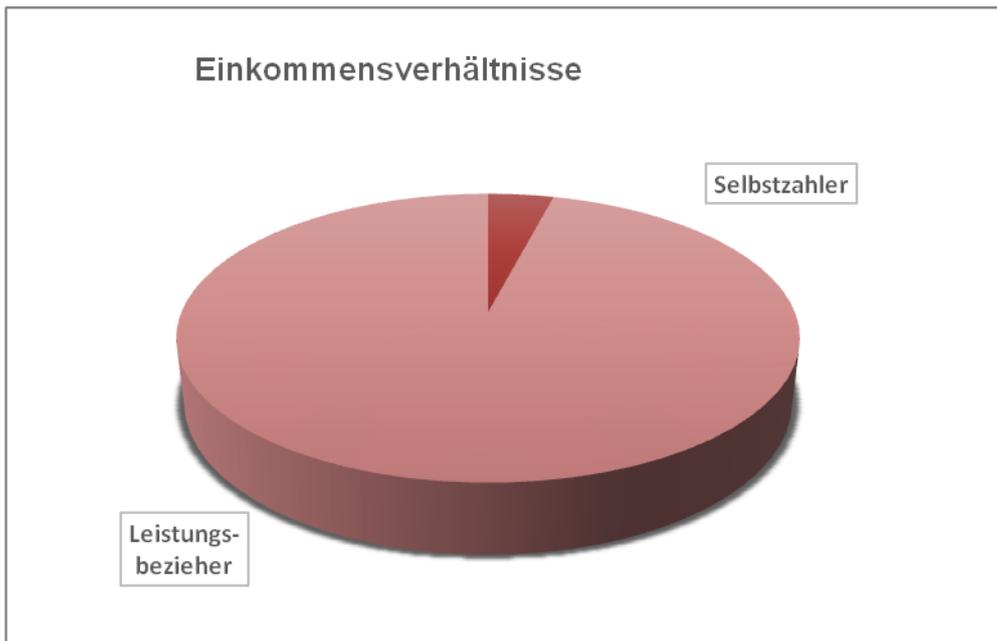
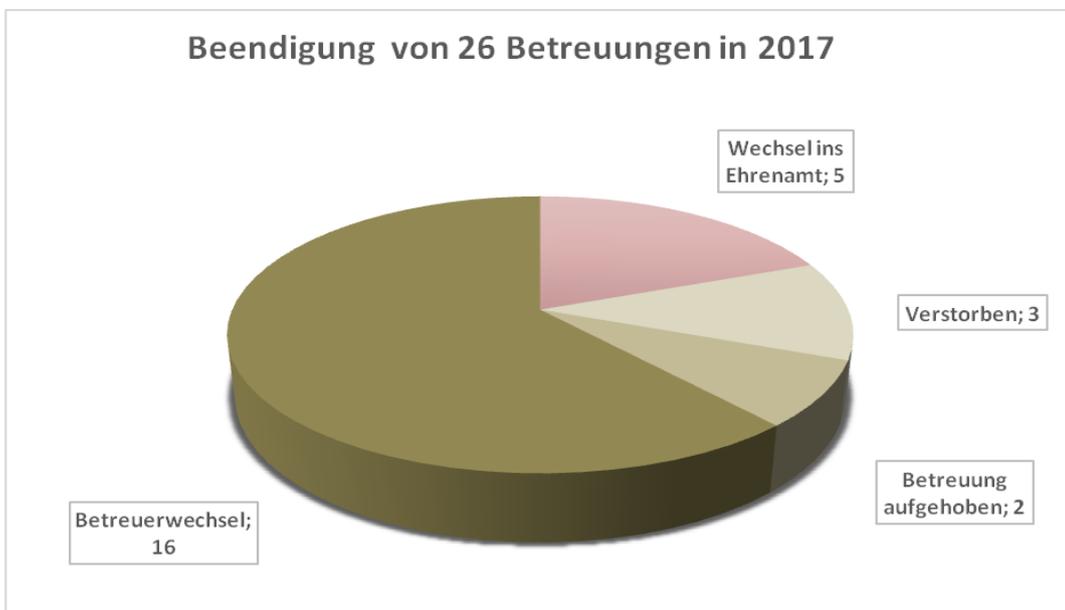


Abbildung 4: Einkommensverhältnisse

Nur knapp 4 % der 99 Betreuten sind vermögend und zahlen für die Betreuung, während 95 Betreute Bezieher von Leistungen wie Hartz IV, Erwerbsrente, Grundsicherung sind.



Im Berichtsjahr wurden 26 Betreuungen beendet oder weiter vermittelt bzw. drei Personen sind verstorben. Zum 31.12.2017 wurden somit aktuell 73 hauptamtliche Betreuungen geführt.



Jahresbericht 2017

Ambulante Wohnungslosenhilfe

Dominikanerweg 8

49377 Vechta

Tel. 04441 - 7322

Fax 04441 - 976024

pille@skm-vechta.de

www.skm-vechta.de

Sprechstunden

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonsicher Vereinbarung

Leitung:

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

Inhalt

- 1. Strukturdaten**
- 2. Das Jahr im Überblick**
- 3. Leistungsdaten**



1. Strukturdaten

Der SKM Vechta hält mit der Ambulanten Wohnungslosenhilfe Hilfen für von Armut und Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Bürgerinnen und Bürger vor. Die häufigsten Problemlagen, ausgelöst durch die besonderen Lebenslagen in denen sich diese Menschen befinden, sind Wohnungslosigkeit, drohender Wohnungsverlust, Arbeitslosigkeit, Schulden, Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, soziale Isolation und fehlende Bindungen.

Wir bieten u.a. Unterstützung bei der Unterkunft- und Wohnungssuche, der Sicherung der materiellen Existenz, der Realisierung von Ansprüchen, der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche und Hilfen beim Aufbau sozialer Beziehungen.

Der Einzugsbereich der Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose ist der gesamte Landkreis Vechta. Wesentlicher Aspekt der Arbeit ist die Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch persönliche Hilfe und Vermittlung von Sachleistungen. Unsere Hilfen sind mit anderen Hilfen im Landkreis vernetzt und kooperieren im Einzelfall und in der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem arbeitet die Beratungsstelle sehr eng zusammen mit der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Regionalvertretung Osnabrück, die beim Caritasverband Osnabrück angesiedelt ist.

Der SKM Vechta hält außerdem drei Übergangswohnungen im Dominikanerweg vor für Menschen, die im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §67 ff. SGB XII beraten und betreut werden. Das Angebot von Übergangswohnungen ist keine gesetzliche Verpflichtung, sondern wird in eigener Regie und Verantwortung vorgehalten.

Personelle Besetzung

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme unseres Angebotes, konnten die Aufgaben im Berichtsjahr wieder von zwei Fachkräften mit insgesamt 46,5 Wochenstunden wahrgenommen werden. Gleichzeitig ist auch das Angebot der Ambulanten Wohnungslosenhilfe im Rahmen der internen Umstrukturierungen auf dem Prüfstand - dahingehend, dass Überlegungen zur Ausweitung der Angebote geprüft werden. Folgende Mitarbeitende waren zum Ende des Jahres 2017 in dem Bereich der Ambulanten Wohnungslosenhilfe beschäftigt (Wochenarbeitszeit):

- Thomas Pille, Diplom-Pädagoge, 39 Std. pro Woche
- Martina Schnieders, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 7,5 Std. pro Woche
- Birgit Rohlf-Hannöver, Verwaltungsfachkraft, zunächst 5 dann 1,5 Std. pro Woche

2. Das Jahr im Überblick

Regelmäßige Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Die offenen Sprechstunden finden täglich von Montags bis freitags statt und werden von den Ratsuchenden zahlreich in Anspruch genommen.

Postadresse

Im Berichtsjahr nutzten durchschnittlich etwa **35 Personen** die Adresse des SKM Vechta als Post- und Zustelladresse für Schriftverkehr mit dem Jobcenter und anderen Ämtern oder Behörden. Dabei handelte es sich um Klientinnen und Klienten, die über keine Meldeadresse nach dem Bundesmeldegesetz verfügen. Das bedeutet, dass dieser Personenkreis auch keinen eigenen, vertraglich abgesicherten Wohnraum hat.

Zu Beginn der Erstberatung in unserer Beratungsstelle hatten allein **47%** der Klienten die Möglichkeit, vorübergehend bei Bekannten unterzukommen. Das bedeutet meistens, es gibt für sie die Gelegenheit zu übernachten, und ihr Aufenthalt dort ist nur geduldet.

Daneben waren **14%** der Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Erstberatung ohne jegliche Unterkunft. Für diese Personengruppe bedeutet das, nicht zu wissen, wo sie die nächste Nacht verbringen können. Die Ambulante Wohnungslosenhilfe vermittelte in diesen Fällen an das jeweils zuständige Ordnungsamt, um im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Obdachlosigkeit akut zu beseitigen.

Wohnungsmarkt

Insbesondere Leistungsbezieher wie Hartz-IV Empfänger haben wegen des mangelnden Angebotes kaum Chancen, auf dem Wohnungsmarkt eine finanzierbare Wohnung zu erhalten. Wie im Jahr zuvor gab und gibt es kaum Wohnungen, die in den vom Jobcenter festgelegten Grenzen auch für SGB II-Empfänger zur Anmietung in Frage kommen. Somit haben Geringverdiener und Empfänger von Leistungen nach dem SGB (Sozialgesetzbuch) wegen des mangelnden Angebotes an preisgünstigen Wohnungen vergleichsweise geringe Chancen, bei drohendem oder bereits eingetretenem Wohnungsverlust eine neue Wohnung zu erhalten. Damit steigt für sie auch das Risiko, obdachlos zu werden und dies auch längere Zeit zu bleiben.

Übergangswohnungen

Die Nutzung der Übergangswohnungen ist zeitlich begrenzt, da mit dem Angebot der Wohnungen das Ziel verfolgt wird, dass die Bewohner sich um eigenen Wohnraum bemühen.

Die Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe haben gezeigt, dass diese Angebot für Betroffene Perspektiven und Sicherheit schafft, um langfristig die eigene Lebenssituation wieder zu verbessern und zu stabilisieren.

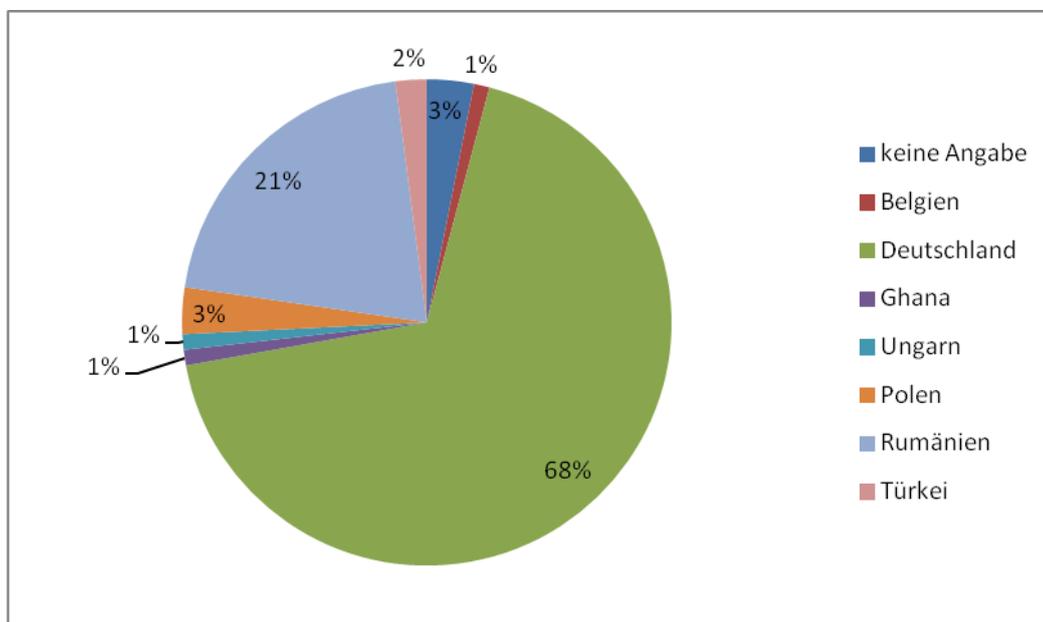
3. Leistungsdaten und Angaben zur Zielgruppe

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 97 Personen - darunter 78 Männer und 19 Frauen - beraten und / oder betreut (2016: 83). Zwölf dieser 97 Personen gewährte der Landkreis Vechta (im Auftrag des Landes Niedersachsen) eine *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §67 ff. SGB XII* (Sozialhilfe). Der Zeitraum der Betreuungen ist bei diesen 12 Betroffenen (in 2017) individuell unterschiedlich und reicht von mehreren Wochen bis zu einem Jahr.

Im Unterschied zur Beratung im Rahmen des *Basisangebotes* innerhalb der Wohnungslosenhilfe lässt die durch den Landkreis Vechta bewilligte Hilfe gem. §67 ff. SGB XII eine planvolle und zielgerichtete Hilfe für den jeweiligen Ratsuchenden und seine Problemlagen zu. Die Bewilligung der Hilfe erfolgt im ersten Schritt über einen Zeitraum von einem Jahr.

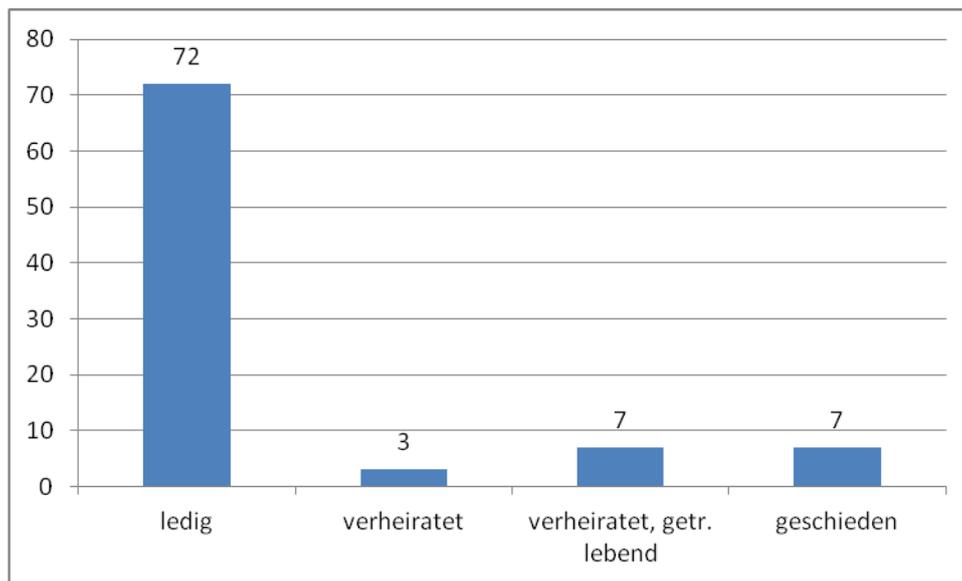
Innerhalb der Beratung im *Basisangebot* sind Problemlösungen häufig schnell und nachhaltig herbei zu führen. Bspw. wird bei hoher Verschuldung eines Klienten ggf. auch an andere Fachdienste - hier an die Schuldnerberatung - vermittelt oder die Anliegen der Betroffenen werden innerhalb kurzer Zeit positiv verändert oder bestehende Probleme gelöst. Sollte sich im Rahmen der Beratung die schwierige Lebenslage der Ratsuchenden als sehr komplex erweisen, kann ein Antrag auf Hilfe gem. §67 ff. SGB XII gestellt werden.

Abbildung 2 Staatszugehörigkeit (N = 97)



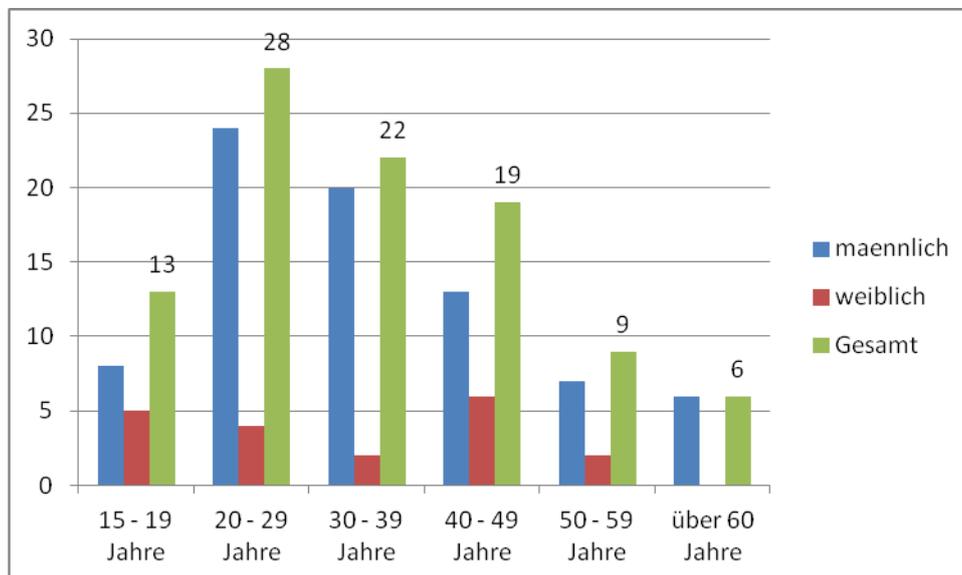
Knapp 32 % aller Klienten im Berichtsjahr haben einen Migrationshintergrund (2016: 45%), während die übrigen etwa 68 % die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es fällt auf, dass fast 20% des Klientels eine rumänische Staatsbürgerschaft hat. Diese Vielfalt an unterschiedlichen Nationalitäten und Herkunftsländern bringt häufig erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme mit sich, die den Beratungsprozess erschweren.

Abbildung 3: Familienstand



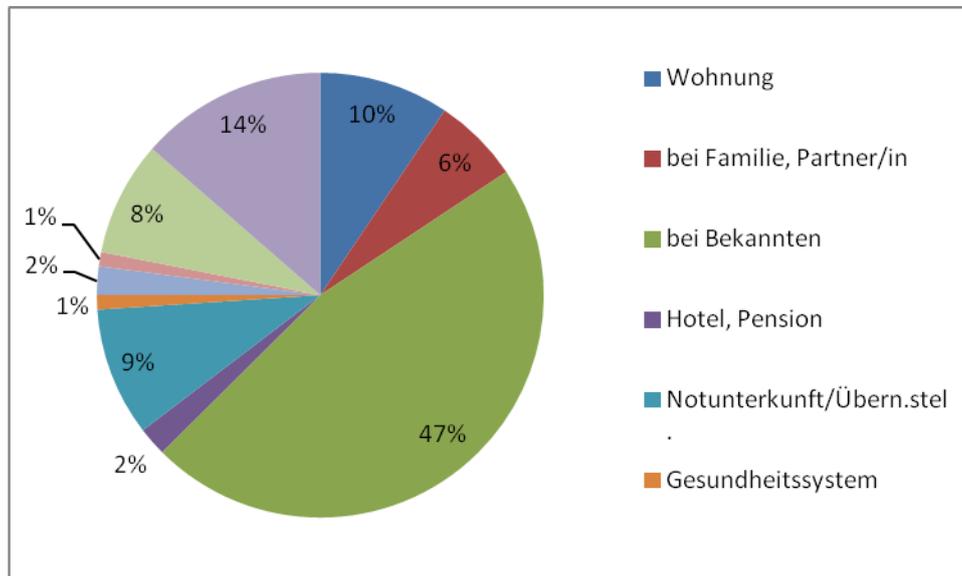
Insgesamt 74 % der Betreuten in 2017 sind ledig, während 7 % der Betroffenen zwar verheiratet sind, leben jedoch getrennt vom Partner und weitere 7 % sind geschieden sowie 3 % der Betreuten sind (noch) verheiratet.

Abbildung 4: Altersstruktur der Klienten (N= 97)



Mit 29 bzw. 23 Prozent ist der Anteil der 20 bis 29 bzw. 30 bis 39 Jährigen die größte Gruppe der Betreuten. Mit knapp 13 Prozent sind auch die 15 bis 19 Jährigen in der Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes erstaunlich groß. Der Anteil hilfesuchender Frauen insgesamt ist mit fast 34 Prozent vergleichsweise hoch.

Abbildung 5 Wohnsituation zum Zeitpunkt der Erstberatung (N = 97)



Mit 47 % konnte der größte Teil der Betroffenen zum Befragungszeitpunkt unterkommen – mit allen Konsequenzen - wie oben bereits beschrieben. Zudem geben 78 % der Hilfesuchenden bei der Erstberatung an, dass sie zu diesem Zeitpunkt bis zu 12 Monaten wohnungslos waren. 80 % der Klienten waren arbeitslos, während für 20 % der Personen hierzu keine Angaben vorliegen. Ein geringer Teil der Ratsuchenden hielt sich zum Zeitpunkt der Erstberatung in einem Krankenhaus oder in einer Fachklinik auf.



Jahresbericht 2017

Suchtberatungsstelle

Neuer Markt 30

49377 Vechta
Tel. 04441 - 6533
Fax 04441 - 6032

suchtberatung@skm-vechta.de
www.skm-vechta.de

Außensprechstunde in Damme

Kirchplatz 18, 49401 Damme

Terminvergabe über Hauptstelle in Vechta !

Leiterin:

Bettina Albrecht, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin

Inhalt

- 1. Strukturdaten**
- 2. Das Jahr im Überblick**
- 3. Leistungsdaten**

1. Strukturdaten

Im Landkreis Vechta stellt die Suchtberatungsstelle des SKM Vechta die Basisversorgung sicher. Wir bieten als Suchtberatungsstelle allen Personen mit (sucht-) stoffgebundenen Problemen (Alkohol, Medikamente, Drogen) und nicht substanzbezogenen Verhaltensproblemen (pathologisches Glücksspiel, Umgang mit neuen Medien, Essstörungen) sowie deren Angehörige und Menschen aus dem sozialen Umfeld ein qualifiziertes Angebot.

Die Basisversorgung beinhaltet im Berichtsjahr im Einzelnen:

- Information und Aufklärung von Betroffenen, Angehörigen und sonstigen Interessierten,
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung in ambulante oder stationäre Rehabilitation, in Nachsorgeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen,
- Ambulante Beratung in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen,
- Ambulante Nachsorge nach stationärer Behandlung,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,
- Entwicklung und Umsetzung präventiver Ansätze in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- Präventions- und Informationsveranstaltungen,
- Kooperation mit Ärzten und Kliniken,
- Begleitung von Menschen, die auf ein Suchtmittel noch nicht verzichten können oder wollen.

Offene Sprechstunden

- Montag und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr
- Dienstag und Freitag von 11.00 bis 13.00 Uhr

Personelle Besetzung

Auf die personellen Veränderungen in 2017 hat die Vorsitzende bereits in der Einführung hingewiesen. Frau Christel Gratenau wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Da wir das Angebot der Ambulanten Therapie ruhen lassen mussten, galt es auch den Vertrag mit der Honorarärztin Frau Dr. Angela Beuth-Siegmund zum 30.08.2017 nach langjähriger Mitarbeit zu beenden. Darüber hinaus hat auch in der Verwaltung ein personeller Wechsel stattgefunden. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Ende des Jahres 2017 in der Suchtberatungsstelle beschäftigt:

- Bettina Albrecht, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, Leiterin der Suchtberatungsstelle, 20 Std. pro Woche (15 Std. Leitungstätigkeit + 5 Std. Fachaufgaben)
- Franz Oevermann, Dipl. Sozialpädagoge, Suchttherapeut, 39 Std. pro Woche
- Irene Schmick, Dipl. Sozialpädagogin, 39 Std. pro Woche
- Katrin Siemer-Thole, Diplom-Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 19,25 Std. pro Woche
- Claudia Telsemeyer, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 20 Std. pro Woche, davon 10 Std. für die Psychosoziale Begleitung Substituierter
- Birgit Rohlf-Hannöver, Verwaltungsfachkraft, 8 Std. pro Woche
- Petra Timm, Verwaltungsfachkraft, 20 Std. pro Woche

2. Das Jahr im Überblick

Offene Sprechstunden

Das seit 2016 bestehende Angebot der offenen Sprechstunden wurde im Jahr 2017 weiterhin sehr gut angenommen. Dieses niedrigschwellige Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vechta, die von einer Suchtgefährdung oder Suchterkrankung betroffen sind, deren Angehörige und Freunde, Kollegen oder Nachbarn – aber auch an alle, die sich über die verschiedenen Suchtstoffe, über nichtstoffliche Süchte oder über die Arbeit der Beratungsstelle informieren wollen.

Die offene Sprechstunde bietet die Möglichkeit, dass Ratsuchende ohne Voranmeldung eine kostenlose Beratung zu ihrem Anliegen in Anspruch nehmen können – bei Bedarf auch anonym.

In 2017 wurde die offene Sprechstunde insgesamt an **261 Tagen** in Vechta und an **26** Tagen in Damme angeboten. Diese wurden von **561 Personen** genutzt. Die große Resonanz, besonders in der Abendsprechstunde am Montag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr, hat uns bewogen, eine zweite Abendsprechstunde am Donnerstag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr anzubieten.

Beratung und Vermittlung

Im Jahr 2017 nahmen insgesamt **710** (in 2016: 776) Personen die Beratungs- und Therapieangebote der Suchtberatungsstelle Vechta mit der Außenstelle in Damme in Anspruch. Darunter fallen auch die insgesamt **53** (in 2016: 295) Ratsuchenden, die im Berichtsjahr nur einmal Kontakt zu uns hatten.

Hier zeichnet sich eine sehr positive Entwicklung ab: während in 2016 noch **38 %** der Gesamtzahl an Ratsuchenden lediglich **eine** Beratung in Anspruch genommen haben, sind es in **2017** nur noch **7,5 %** mit nur **einem** Beratungskontakt. Alle anderen haben mehrere Beratungstermine in Anspruch genommen. Diese Trendwende ist wohl vor allem darin begründet, dass wir im Berichtsjahr den Service der *„Erinnerung an den nächsten Beratungstermin einen Tag vorher“* eingeführt haben.

Im Berichtsjahr haben sich insgesamt **42** (in 2016: 62) Klienten für eine Ambulante Therapie in der Suchtberatungsstelle Vechta entschieden, während **92** (in 2016: 70) Klienten in eine stationäre Therapie vermittelt werden konnten. Zudem haben 24 (in 2016: 25) Klienten die Nachsorge im Anschluss an eine stationäre Therapie bei uns wahrgenommen.

Diese Veränderung in den Vermittlungen zur ambulanten bzw. stationären Therapie ist auch darin begründet, dass der SKM Vechta bedauerlicherweise – wie eingangs erwähnt - aus finanziellen Gründen das Angebot der Ambulanten Therapie ab September 2017 einstellen musste.

Psychosoziale Begleitung Substituierter

Die Psychosoziale Begleitung (PSB) Drogenabhängiger ist ein Angebot für Personen, die gemäß der geltenden Richtlinien substituiert werden und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre soziale und psychische Situation zu stabilisieren. Die psychosoziale Begleitung ist neben der ärztlichen Betreuung ein wichtiger Bestandteil der Substitution.

Die Betroffenen erhalten von uns Unterstützung im Rahmen einer individuellen Beratung, um eine Verbesserung und Stabilisierung ihres Gesundheitszustandes, ihre soziale und berufliche Integration zu erreichen sowie bei einer Regulierung ihrer materiellen Lebenssituation.

Das Land Niedersachsen fördert die psychosoziale Begleitung, die in den Suchtberatungsstellen geleistet wird, mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss.

Seit Oktober 2017 sind die geltenden Substitutions-Richtlinien der Bundesärztekammer zur Behandlung von Opiatabhängigen verändert in Kraft getreten. Seitdem ist eine psychosoziale Begleitung für die Substituierten dort nicht mehr als zwingend notwendig vorgesehen, sondern sie ist jeweils ärztlich zu verordnen.

Die medizinische Versorgung für die Substituierten im Landkreis Vechta hat sich allerdings zudem verschlechtert, seit Dr. Keppler (JVA Vechta) wegen seines Eintritts in den Ruhestand keine Substitutionsbehandlung mehr anbietet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 29 (in 2016: 45) Klienten beraten und begleitet. Somit nehmen Substituierte die regelmäßige Psychosoziale Begleitung durch uns seitdem seltener in Anspruch – meist erst, wenn schnelle Hilfe in Krisen notwendig ist. Für die Betroffenen ist diese Entwicklung mit der zur Zeit fehlenden wohnortnahen Versorgung mehr als bedenklich.

Prävention

Suchtprävention als gesellschaftliche Aufgabe hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Suchtprävention hat ihren Schwerpunkt altersabhängig auf drei Ebenen:

- a. In der Vorbeugung – damit eine Gefährdung gar nicht erst eintritt. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Kindern und Jugendlichen.
- b. Bei Gefährdung – damit es nicht zu einer Abhängigkeit kommt.
- c. Bei Abhängigkeit – um Rückfälle zu vermeiden.

Wir haben in 2017 zahlreiche Präventionsveranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von insgesamt **224 Stunden** durchgeführt. Dabei handelte es sich vorrangig um Maßnahmen in Schulen im Landkreis Vechta – sowohl für Schüler als auch für Eltern. Thematisch fragten die Lehrer*innen insbesondere die Aufklärung zu den „Ursachen und Auswirkungen des Cannabiskonsums“ an.

Auch das Gruppenangebot **FreD** konnte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 21 Jahren genutzt werden. **FreD** richtet sich an junge Menschen, die durch den Konsum von Cannabis oder Alkohol auffällig wurden oder einen risikoreichen Konsum aufweisen.

In den kommenden Jahren wird die Präventionsarbeit der Suchtberatungsstelle weiter ausgebaut. Derzeit sind neue Angebote zur schulischen Suchtprävention in Planung.

Rückfallprävention

Seit November 2017 bietet die Suchtberatungsstelle eine – wöchentlich stattfindende - Rückfallprophylaxegruppe an. Suchterkrankungen sind Rückfallerkrankungen, deshalb können sich von einer (Suchtmittel-) Abhängigkeit betroffene Menschen im Rahmen dieses Gruppenangebotes mit dem Rückfallgeschehen auseinandersetzen. Es geht darum, sich mit der eigenen Suchtentwicklung, der erlebten Umstellung auf eine abstinenten Lebensweise realistisch auseinanderzusetzen und bereits erworbene eigene Strategien der Rückfallvorbeugung bewusst zu benennen und eigene diesbezügliche Kompetenzen zu erweitern.

Die Resonanz auf das neue Angebot zur Rückfallvorbeugung ist sehr gut, deshalb findet es auch im Jahr 2018 wiederholt statt.

Qualifizierte Entgiftung im St. Elisabeth Krankenhaus in Damme (QE)

Im Berichtsjahr wurde auch die Kooperation mit dem St. Elisabeth Krankenhaus in Damme im Rahmen der Qualifizierten Entgiftung fortgesetzt. Die Suchtberatungsstelle bietet hier im Krankenhaus **wöchentlich** eine Informationsgruppe an, um weiterführende Hilfen einzuleiten und zu organisieren.

Im Jahr 2017 haben wir insgesamt **49** Mal die **Informationsgruppe** für Patienten durchgeführt. Der erste Kontakt zu einem Suchtberater oder einer Suchtberaterin schon während einer Entgiftungsbehandlung erleichtert Klienten den Weg in die Beratungsstelle zur Beratung und ggf. Einleitung weiterführender Maßnahmen erheblich.

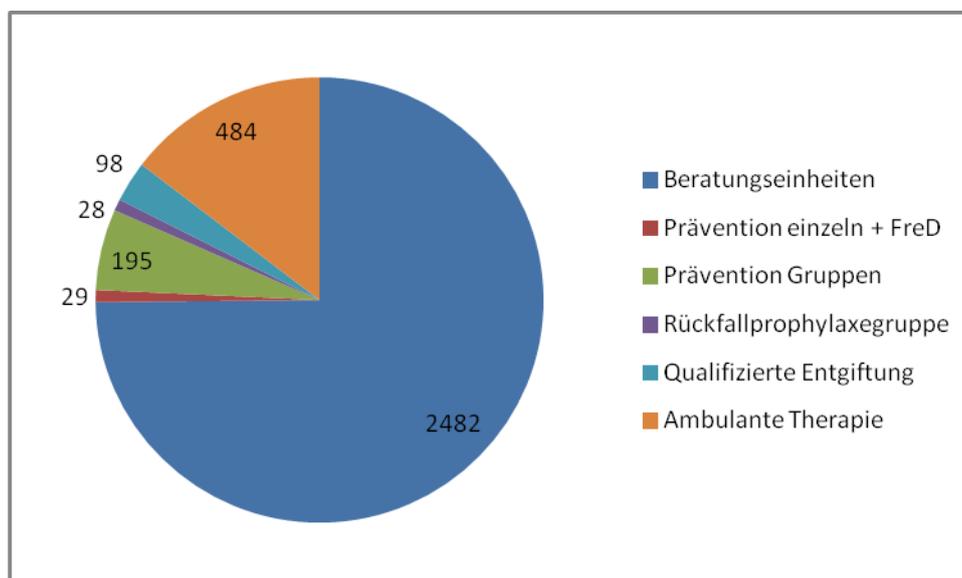
Kooperation und Vernetzung

Die Suchtberatungsstelle war an mehreren Veranstaltungen im Rahmen des Präventionsjahrs 2017 beteiligt, das vom Landkreis Vechta durchgeführt wurde. Diese und weitere Kooperationen mit anderen Institutionen und Einrichtungen z. B. des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens sind notwendig, um die Hilfeangebot im Sinne von Ratsuchenden effektiv zu vernetzen. Daher haben wir im Berichtsjahr die Mitarbeit in den verschiedensten Arbeitskreisen intensiviert.

Auch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Suchtselbsthilfegruppen wird fortgesetzt, denn Betroffenenkompetenz der Selbsthilfe stellt einen unverzichtbaren und eigenständigen Bestandteil für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige dar.

3. Weitere Leistungsdaten

Abbildung 6: Erbrachte Leistungseinheiten

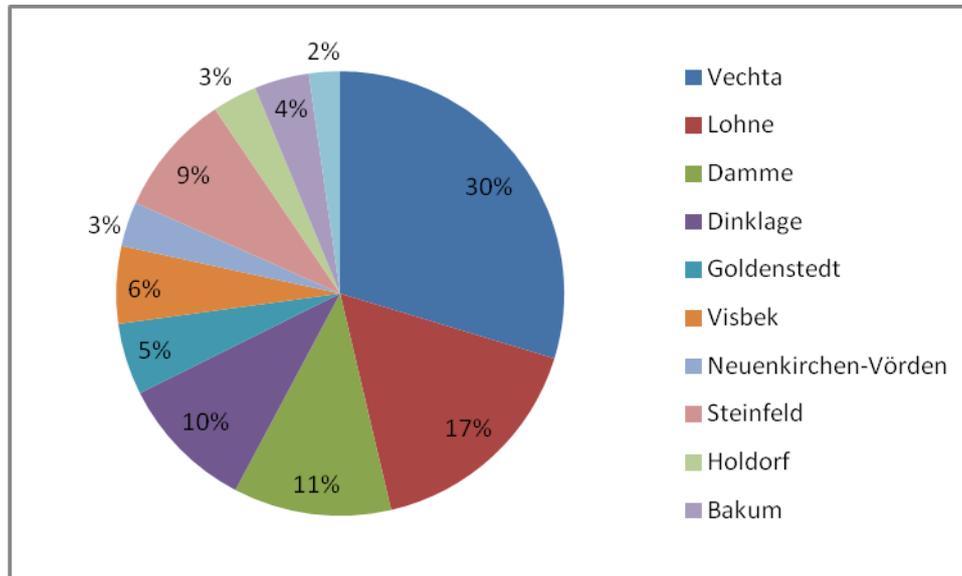


Im Berichtsjahr wurden insgesamt **3.316 Einheiten** (= face-to-face-Kontakte) an Beratung, Therapie und Prävention geleistet. Zudem wurden über **660** vereinbarte Beratungskontakte von den Klienten **nicht** wahrgenommen. Vor dem Hintergrund, dass eine langjährige Mitarbeiterin Mitte des Jahres in den Ruhestand verabschiedet, deren Stelle nicht wieder besetzt wurde und eine Kollegin seit Sommer krankheitsbedingt ausfällt, ist das eine beachtliche Leistung.

Zudem wurden an insgesamt **287 Tagen** niedrigschwellig offene Sprechstunden angeboten, die von 516 Personen genutzt wurden. Im Rahmen der Psychosozialen Begleitung für Substituierte konnten insgesamt 104 Beratungen durchgeführt werden.

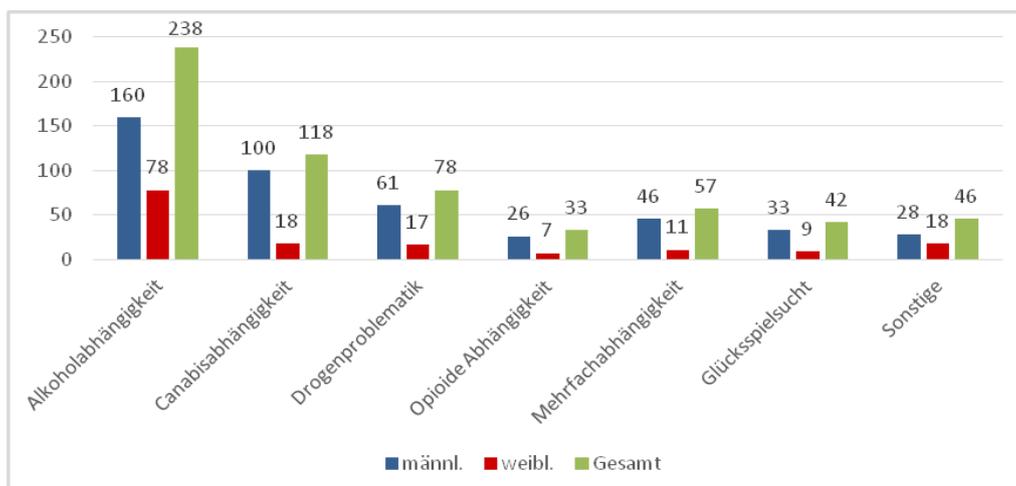
Ausgewählte Angaben zu Klienten im Jahr 2017

Abbildung 2: Wohnort Klienten (N= 710)



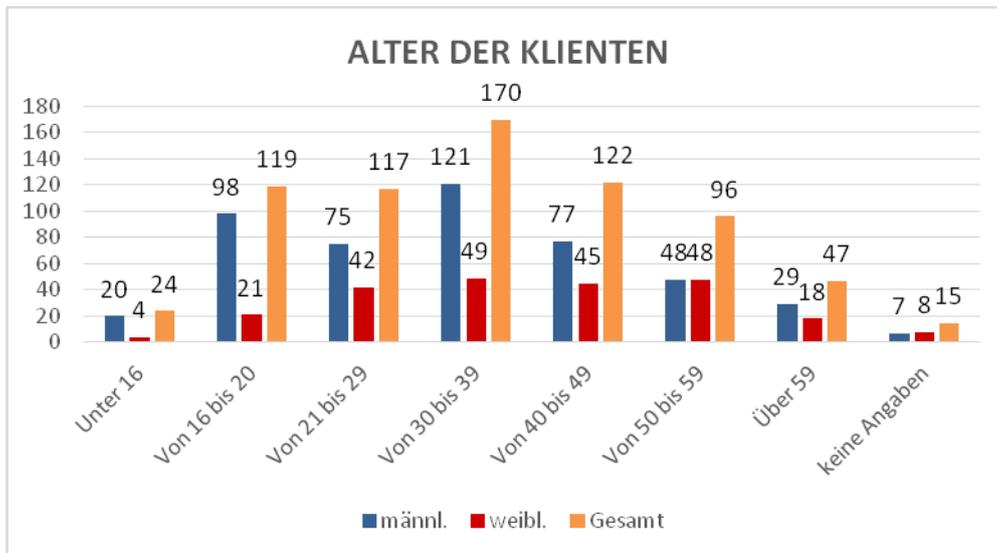
Die Anzahl der Klienten*innen, die Angebote der Suchtberatungsstelle in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zu den Vorjahren mit **710** (2016: 776) nahezu konstant geblieben. Der Anteil von Männern zu Frauen ist mit mehr als 2/3 (2016: 555) männlich zu weniger als 1/3 (2016: 221) weiblich etwa gleich geblieben. Der weitaus größte Teil der Klienten kommt mit 30 % aus Vechta, 17 % aus Lohne sowie 11% und 10 % aus Damme und Dinklage.

Abbildung 3: Vorrangiges Suchtproblem (N= 612)



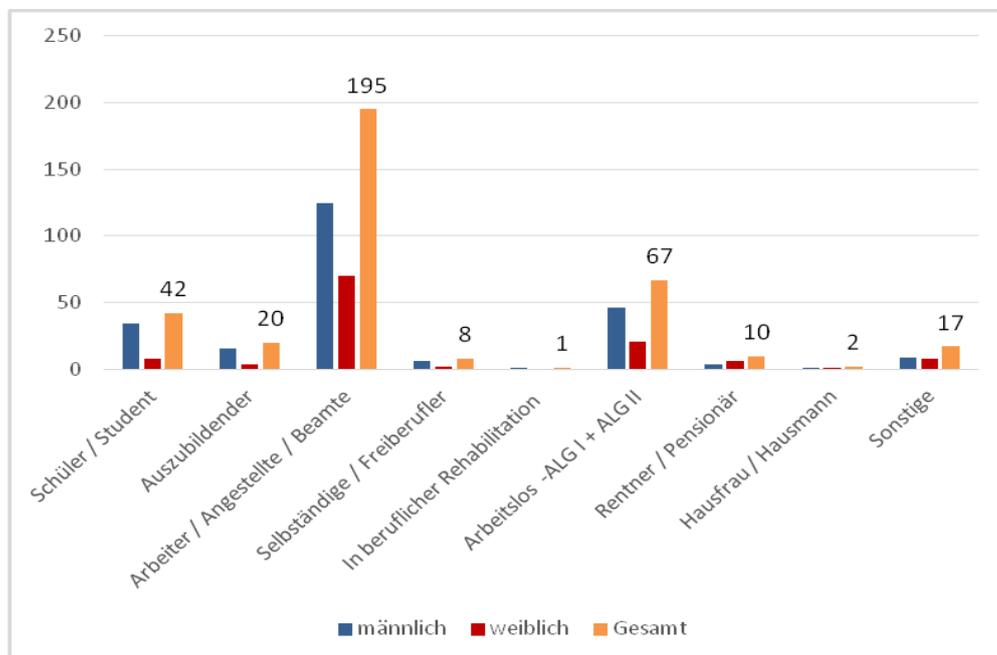
Alkohol ist mit mehr als 33,5 % nach wie vor das am häufigsten konsumierte Suchtmittel, weswegen unsere Beratung und Hilfe in Anspruch genommen wird. Mit Abstand, aber seit längerem zunehmend, beschäftigt uns das Thema Cannabiskonsum und -abhängigkeit mit über 16 % und das Thema Glücksspiel steigend mit fast 6 % der Klienten.

Abbildung 4: Alter der Ratsuchenden (N= 710)



Das Altersspektrum unserer Klient*innen ist sehr breit. Mit über 20 % ist die Altersgruppe der 15 bis 20-Jährigen, 24 % 30 bis 39-Jährige, mit 22,2 % der 41 bis über 60-Jährigen vertreten, während die Gruppe der 21 bis 40 Jährigen mit über 40,4 % die größte Altersgruppe der Klient*innen darstellt.

Abbildung 5: Erwerbssituation bei Beginn der Beratung – (N = 362)



Die von der Gesamtzahl an Klienten hier abweichende Zahl N=362 ist darin begründet, dass die Angaben zur Erwerbssituation meist nicht bei Beratungsbeginn direkt erhoben wird. Entgegen der landläufigen Meinung sind die meisten unserer Klient*innen in der Lage, durch Arbeit, Ausbildung oder Rente selbstständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.